

Hygienekonzept



TuS Schwarz-Weiß Wehe Abteilung Handball

Gültigkeit für Meisterschaftsspiele im Zeitraum 04.10.21 bis 30.06.22

1. Allgemeines

Die jeweils geltende CoronaSchVO des Landes NRW ist zu jedem Zeitpunkt des Trainings- und Wettkampfbetriebes vorrangig zu berücksichtigen und zu befolgen.

Alle aktiv Spielbeteiligten und Zuschauer haben die sogenannte „3G-Regelung zu erfüllen. Personen, die weder den Nachweis „vollständig geimpft“ oder „genesen“ vorlegen können, unterliegen damit grundsätzlich der Testpflicht.

Alle Personen werden an den Eingängen kontrolliert.

2. Maskenpflicht im Sporthallenbereich

Ab Eintritt in die Halle besteht für alle Personen eine Maskenpflicht. Die Masken dürfen ausschließlich in folgenden Bereichen entfernt werden:

- a. Zuschauer dürfen die Masken entfernen, wenn sie auf der Tribüne sitzen.
- b. Aktive Personen dürfen die Maske beim Betreten ihrer Kabine ablegen.

In allen anderen Bereichen MUSS ein Mund-Nasen Schutz getragen werden.

3. Ordnung auf der Zuschauertribüne

Die Plätze auf der Zuschauertribüne sind durchgehend nummeriert und dürfen während des Spiels nicht mehr gewechselt werden.

Der Gästeblock wird mit einem Abstand von 2,00m deutlich abgetrennt. Die nicht zu besetzenden Bereiche werden deutlich gekennzeichnet.

4. Ein- und Ausgänge der Sporthalle

Alle Personen haben die Sporthalle mit Mund-Nasenschutz zu betreten und zu verlassen. Der Mindestabstand von 1,50m und die geltenden Hygienevorschriften sind dabei zwingend einzuhalten.

Die markierten Laufwege (Einbahnstraßensystem) sind unbedingt zu beachten.

Die im Foyer erworbenen Getränke dürfen nur vor der Halle verzehrt werden. Das Leergut kann in dort bereitgestellte Kisten zurückgestellt werden.

Unzulässige Ansammlungen von Zuschauern sind im Umfeld der Sporthalle untersagt.

5. Nutzung der Sanitäranlagen

Die Zuschauer nutzen die dafür vorgesehenen Sanitäreinrichtungen und beachten dabei das Wegesystem.

6. Nachfolgend anreisende Mannschaften

Nachfolgend anreisende Mannschaften (Heim & Gast) müssen sich während der Wartezeit im Kabinenbereich bzw. vor dem Kabineneingang aufhalten. Sie dürfen die Kabinen bzw. die Spielfläche erst nach Freigabe durch einen Verantwortlichen des Heimvereins betreten.

7. Schiedsrichterkabinen

Dem Schiedsrichtergespann wird die Schiedsrichterkabine zugewiesen.

8. Kabinenbelüftung

Die Kabinen müssen bei Nutzung belüftet werden, was durch die jeweilige Mannschaft geregelt wird. In den Umkleide- und Duschräumen ist auch der Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen. Grundsätzlich ist die Nutzung der Kabinen auf das Nötigste zu reduzieren.

9. Nutzung der Spielfläche in den Pausen

In den Pausen ist eine Nutzung der Spielfläche untersagt.

10. Verlassen des Spielfeldes und der Halle nach dem Spiel

Das Spielfeld ist nach jedem Spiel umgehend zu verlassen, wenn Folgespiele stattfinden. Die Trainer sind dafür verantwortlich, dass die Mannschaften das Spielfeld umgehend verlassen. Der Trainer gibt das Spielfeld für nachfolgenden Mannschaften frei.

Hygienebeauftragter:

Harald Bruhn Tel.: 05771/5429